

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 19 (1946-1947)

Heft: 2

Artikel: "Entbüffelung"

Autor: Loosli, C.A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850869>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Erziehungs-Rundschau

Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz

55. Jahrgang der „Schweizerischen pädagogischen Zeitschrift“ 39. Jahrgang der „Schulreform“

Herausgegeben von Dr. K. E. Lusser, St. Gallen, in Verbindung mit Dr. W. von Gonzenbach, Professor der Eidgen. Techn. Hochschule, Zürich, Universitäts-Professor Dr. H. Hanselmann, Zürich, A. Scherrer, a. Schulinspektor des Kantons Appenzell A.-Rh., Trogen, Universitäts-Professor Dr. C. Sganzi, Bern. Redaktion: Dr. K. E. Lusser, Rosenberg, St. Gallen
Redaktion der Rubrik „Das Kinderheim“ Fräulein H. Kopp, Ebnat-Kappel

ZÜRICH
NR. 2 19. JAHRGANG
MAI-HEFT 1946

„Entbüffelung“

Von C. A. Loosli, Bern-Bümpliz

Wer sich als partei- und verbandsfreier Privatmann und Bürger mit öffentlichen, sozialen Schäden kritisch, ob auch aufbauend auseinandersetzen begehrt, der hat nichts zu lachen. Es fällt ihm schwer, wenn es ihm nicht überhaupt verunmöglicht wird, vor der Öffentlichkeit zu Worte zu kommen. Spricht er nicht als Angehöriger einer gegliederten Gesellschaftsklasse, kann er sich nicht den Luxus leisten auf eigene Kosten zu drucken, vermag er nicht einen zufällig gleichgesinnten Verlag oder eine Schriftleitung für seine Belange zu gewinnen, ist er von vorneherein zu zwei Dritteln mundtot geschlagen, auch dann und dort, wo er Wesentliches, ja, grundsätzlich allgemein Anerkanntes zu verfechten hat. Er unterliegt der anonymen Gesinnungszensur des böswilligsten Spiessbürgertums jeglicher Schattierung.

In diesem Fall aber befinden sich mehr als bloss die Hälfte aller Schweizerbürger und -bürgerinnen, — die erdrückende Mehrheit!

Nun wäre es ebenso kurzsichtig wie unbillig, gerade in einer Demokratie den Partei- und Verbandsgliederungen, wirklichkeitsentrückt ablehnend, gegenüber zu stehen. Sie sind notwendig, weil sie unentbehrlich sind!

Aber betont wird von ihnen und ihren Organen, stets und vor allem, was sie trennt, nie was sie eint! Das hat zur Folge, dass so manches, was eigentlich jede Partei, jeder Verband wenigstens grundsätzlich gutheissen, abgebremst, verstümmelt, verunmöglicht wird.

Der Zufall spielte uns dieser Tage die Wahlaufufe zu den Nationalratswahlen vom Jahre 1944 in die Hände. Eine rasche Durchsicht belehrte uns, wie eindeutig alle für Familien- und Jugendschutz verheissungsvoll eintraten. Nichtsdestoweniger stecken wir, tiefer als vielleicht je zuvor, im Elend der Jugendverwahrlosung, der Familienzerrüttung, stets neuer Skandalfälle.

Es bedurfte einiger geradezu himmelschreiender Verbrechen, um endlich anzubahnen, was wir seit Jahrzehnten gewünscht und ersehnt hatten, nämlich eine unpolitische Volksbewegung, die sozialen und sittlichen Voraussetzungen zu jenen endlich und ernstlich entschlossen zu beheben.

Aber auch dieser so begrüssenswerte Anlauf zu sozialer Gesundung wird fruchtlos im Sande verlaufen, gelingt es uns nicht, alle die guten Willens sind, gleichviel welchen politischen oder konfessionellen Bekenntnisses, um der Sache und um des zu erreichenden Zieles willen, zu vereinigen, zu gemeinsamer Arbeit zu gewinnen.

So etwas mag dem geistvollen, ehemaligen Chefredaktor des „Bund“, Dr. Ernst Schürch, vor wenigen Jahren vorgeschwebt haben, als er in dessen Spalten seinen so zutreffenden, so temperamentvollen, vielbeachteten, leider aber unbefolgten Ruf nach „Entbüffelung“ erschallen liess.

Soll oder muss daraus geschlossen werden, wir Schweizer seien der „Entbüffelung“ nicht fähig? Nicht einmal auf Gebieten, die uns alle in gleicher Weise betreffen, auf denen die Zukunft und das Glück unseres ganzen Volkes beruht, — auf den Gebieten der Jugend und der davon untrennbaren Familiennöte? Nöte, die alle Parteien beklagen: Nöte, die zu wenden sie sich alle Wahljahre aufs Neue feierlich verpflichten?

Sollte die Einsicht, es fänden sich in jeder Partei, in jedem Verband, in jeder Konfession asoziale Gleichgültige, Ehrgeizige, Hab- und Geltungssüchtige, mitunter Verbrecher, aber ebensowohl gesellschaftlich aufgeschlossene, aufrichtig hilfsbereite Menschen vor, wirklich in unserem Volke nie und nirgends durchzudringen vermögen? Und sollte, vermittelt der gutwilligen Mitarbeit aller Wohlgesinnten, der lähmende Schlendrian der amtliche oder offiziöse Prestigefimmel auf immer unüberwindlich bleiben? Sollten wir nicht alle, denen es weder um ihre Person, noch um ihr Ansehen, noch um ihren Eigenvorteil geht, nicht einzusehen vermögen, dass wir vom Leben stets überholt, stets vor neue Fragen, neue Lagen, neue Aufgaben gestellt werden, dass wir stets neu und umzulernen haben, im Dienste der Sache, die die der Allgemeinheit, der Gegenwart wie der Zukunft ist?

Reicht es wirklich so unerhört weit über unser Begreifungsvermögen hinaus zu erfassen, dass jeder, der das Gute will, es auf eigenen, mitunter auf Um- und Irrwegen, zu verwirklichen sucht, darum aber noch lange kein Dummkopf, noch ein sittlich minderwertiger Mensch zu sein braucht? Und ist es im weiteren so unbegreiflich, dass sich, je nach Zeit, Verhältnissen, Ueberlieferungen und Umständen, das anzustrebende Gute auf verschiedene Arten durchsetzen kann oder muss? Dass sich jugendlich begeistertes Ungestüm sehr wohl mit des Alters Erfahrung und Besonnenheit versöhnen lassen? Dass wir jeden guten Willen, gleichviel welchen Ursprunges, welcher Sonderbeschaffenheit bedürfen und ihn dankbar entgegenzunehmen, ihm bedingungslos Betätigungsmöglichkeiten einzuräumen haben?

*

Als nun bejahrter Freischärler im Kampfe gegen die Nöte der Jugend, der sich manches lange Jahrzehnt

stets wieder mit ihnen herumgeschlagen hat, sei mir gestattet, aus eigener Erfahrung festzustellen, was vielleicht, gerade im Augenblick, da die grosse Volksbewegung zugunsten der bedrängten Jugend eingeleitet und gegliedert wird, nicht durchaus belanglos sein mag.

*

Es gibt Lagen und Zustände, denen man ausschliesslich mit schonungsloser Offenheit, und zwar umso unverblümter, schroffer, unerbittlicher entgegentreten muss, als sie sich allgemach dermassen unheilbar verknöcherten, dass ihnen anders überhaupt nicht mehr beizukommen ist. Das zwingt einen zu gehässig scheinenden Einseitigkeiten, zu scheinbaren Verallgemeinerungen, die empörend, verletzend wirken, die Unwille, Hass und Verfehlung erregen. Wer sich davon beirren lässt, der hätte allerdings besser geschwiegen. Würde er doch nur billige Entrüstungsliteratur gezeitigt haben!

Ist aber erst die Grundwelle der Erbitterung, des rachelüsternen Zornes verebht und gibt sich der Anstifter nicht geschlagen, sondern verharret er angriffs- und kampfeslustig auf seinem Posten, dann wird er erleben, wie sich zunächst einige Wenige, die sich von ihm verletzt wähnen, mit ihm auseinanderzusetzen beginnen. Wäre es auch nur um sich zu fragen: — Ja, was hat denn der Mann davon, uns so rücksichtslos anzuprangern und warum stellt er sich selber so unleidlich bloss? —

Einmal soweit, wird sich da und dort einer dem unquemen Streithahn persönlich annähern. Dann bricht das Eis! Dann ergibt sich aus einer allerdings langsam, aber stetig anwachsenden Zahl einstmaliger Gegner eine Gruppe einheitlicher, begeisterter Mitarbeiter, Freunde der Sache, Freunde auf Lebenszeit, mit denen man in Einzelfragen der denkbar verschiedensten Auffassung huldigen mag, mit welchen man sich jedoch in der Haupt- und Endabsicht, manchmal freilich erst nach Ueberwindung grosser Schwierigkeiten, eigener Voreingenommenheit, Beschränktheit und Eigenliebe, doch immer wieder und zwar stets enger verbunden fühlt, so dass man zusammen arbeiten kann.

In solchem Fall befindet sich der Partei- und Verbandfreie in der bevorzugten Stellung, in allen Lagern, von den extremsten bis zu den gehässigsten, treue Mitkämpfer, nämlich gute Menschen zu finden. Gute Menschen, die aber erst geweckt werden mussten!

Mehr noch! Behörden, Institutionen, Beamte, die sich zuvor erbittert und erzürnt abweisend gegen ihn wandten, beginnen einzusehen, es liege in ihrem eigenen, wohlverstandenen Vorteil, sich des schlimmen Rebellen zu bedienen, ihn zur Mitarbeit heranzuziehen, und siehe da: — sie erfahren, dass er auch ihnen bloss Erleichterungen zu schaffen begehrt, während er selbst einsehen lernt, wie machtlos mitunter auch die menschlichsten Behörden, die wohlgesinntesten Beamten sind. Wie sehr sie in den Maschen eines überlebten Systems verstrickt sind, das sie nicht geschaffen haben, das ihnen keinen Ausweg bietet!

Solche gegenseitige Einsicht und Verständigung führt schliesslich zu positiven Ergebnissen, ob häufig auch auf dem Wege gegenseitiger Konzessionen auf allen möglichen Gebieten, mit Ausnahme des einzig Wesentlichen, des Grundsätzlichen, das allen in gleicher Weise am Herzen liegt, das sie aber, vermöge ihrer Beschaffenheit oder ihrer Stellung von sich aus nicht zu bewältigen vermögen. Man lernt voneinander, man versteht die sich jedem entgegenstellenden Hemmungen und Schwierigkeiten und reicht sich die Hand zu ihrer gemeinsamen Ueberwindung.

Darob verschmerzt und vergisst man die allenfalls dereinst eingheimsten Beulen und Schrammen; man ist schliesslich lediglich darüber verwundert, auch dort, wo man es am wenigsten erwartete, Verständnis, Freundschaft, gegenseitige Achtung, Arbeitsgemeinschaft zu finden.

Man hat sich „entbüffelt!“

*

Die nun emporstrebende Volksbewegung zur Hebung der Jugendnöte soll und muss auf diesem verständnisvollen Boden der „Entbüfflung“ stattfinden.

Schon heute finden sich Leute aller Parteien, Korporationen, Institutionen und Verbänden dazu bereit. Sie alle sind der Auffassung das Jugendlend sei ausschliesslich als solches ins Auge zu fassen und auszurotten. Sie anerkennen, es gebe da weder unüberschreitbare Grenzen politischer, konfessioneller, klassenhafter oder sprachlicher Bekenntnisse.

Das aber ist Gewinn! Den gilt es zu mehren und auszubenten!

Zu unvermeidlichem Parteihader aber bleibt uns dann auf allen möglichen Gebieten immer noch Raum genug!

Schule, Erziehung und Kriminalität

Von Jugendanwalt Dr. Erwin Frey, Basel

Fall 10, Franz K., geb. 7. September 1922*)

Die Bedeutung vorübergehender psychogener Störungen insbesondere von Neurosen für die Begehung von Delikten Jugendlicher wird häufig unterschätzt. In der Praxis der Jugendstrafbehörden gehören die Fälle, wo eine eigentliche Neurose die einzige oder auch nur die überwiegende Ursache der Kriminalität eines Jugendlichen ist, zu den relativ seltenen Ausnahmen im Vergleich zu der grossen Mehrzahl aller Fälle schwererer Jugendverwahrlosung, wo dauernde Charakterdefekte, (insbesondere psychopatische Veranlagung) im Zusammenwirken mit Milieueinflüssen als hauptsächliche

*) Die Personalien sämtlicher in der Rubrik „Schule, Erziehung und Kriminalität“ dargestellten Fälle sind fingiert.

kriminologische Faktoren zu bezeichnen sind. Prognostisch sind Fälle rein neurotisch bedingter Kriminalität im allgemeinen günstig zu beurteilen, weil mit dem Abklingen der psychogenen Störung i. d. R. auch die Disposition zur Begehung ähnlicher Delikte entfällt.

Im folgenden soll zum Abschluss dieser Serie ein Fall dargestellt werden, wo ein schweres Verbrechen direkt im Zusammenhang mit einer akuten Neurose stand.

An einem Sonntag Morgen im Herbst 1938 erschoss der damals knapp 16jährige Franz K. im Anschluss an einen Wortwechsel seinen Vater mit einer Flobertpistole. Ueber die näheren Umstände, die zu dieser schweren Tat führten, entnehmen wir den Akten folgendes:

Franz K. wuchs in einem kleinbürgerlichen Haushalt als Sohn eines charakterlich unauffälligen, gütigen